

Stundentafel für den Kindergarten und die Primarstufe

Erziehungsratsbeschluss 2015-71 vom 21. Oktober 2015

Die Stundentafel tritt auf Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Stundentafel Kindergarten

	Anzahl Lektionen pro Woche
1. Kindergartenjahr (freiwillig)	Mind. 12
2. Kindergartenjahr (obligatorisch)	24

Stundentafel Primarstufe

Fächer	Anzahl Lektionen pro Woche						
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Deutsch	5	5	5	5	5	5	30
Englisch			3	3	2	2	10
Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
Natur, Mensch, Gesellschaft	5	5	5	5	5	5	30
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	18
Musik	2	2	2	2	1	1	10
Fachlektion	1	1			1	1	4
Alternierter Unterricht	4	4	2	2			12
Italienisch (Wahlpflicht)					2 ¹	2 ¹	4 ¹
Deutsch (Wahlpflicht)					1 ¹	1 ¹	2 ¹
Mathematik (Wahlpflicht)					1 ¹	1 ¹	2 ¹
Total Lektionen pro Woche	25	25	27	27	29	29	162

¹Wahlpflichtfach: Schülerinnen und Schüler wählen entweder 2 Lektionen Italienisch oder je 1 Lektion Mathematik und Deutsch.

Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1	1	max. 9
---------------------	---	-------	-------	-------	---	---	--------

Allgemeine Hinweise

Lektionszahl als Zeitanteil

Die Lektionszahl definiert den Anteil eines Faches an der wöchentlichen Unterrichtszeit. Die Lehrpersonen achten auf eine den Lernenden angepasste Rhythmisierung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Zeitanteile in den einzelnen Fächern.

Alternierter Unterricht (1. - 4. Klasse)

In Schulabteilungen mit 14 und mehr Schülerinnen und Schülern muss alterniert werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Fachlektionen

In der 1./2. und 5./6. Klasse ist jeweils eine Fachlektion einzusetzen. In der 1./2. Klasse muss die Fachlektion entweder für Deutsch, Mathematik oder Natur, Mensch, Gesellschaft eingesetzt werden. In der 5./6. Klasse kann die Fachlektion für Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft oder Musik (Bläserklassen) eingesetzt werden. Die Fachlektionen werden in der ganzen Klasse unterrichtet.

Wahlpflichtfächer (5./6. Klasse)

In der 5. und 6. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Wahl treffen zwischen

- a) zwei Lektionen Italienisch
- b) eine Lektion Deutsch und eine Lektion Mathematik

Das Wahlpflichtfach Italienisch ist durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Hinweise zu einzelnen Fächern

Deutsch (inkl. Schrift)

Schrift wird nicht als eigenes Fach unterrichtet; Schrift ist von der 1. - 6. Klasse integrierter Bestandteil des gesamten Unterrichts, vor allem aber des Deutschunterrichts.

Tastaturschreiben wird in der 5./6. Klasse unterrichtet. Die Deutschlehrperson ist für das Tastaturschreiben zuständig. Es kann aber auch in allen anderen Fächern daran gearbeitet werden.

Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrperson TTG tragen gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts im Textilen und Technischen Gestalten. Sie sprechen die Organisationsform, den Wechsel der Halbklassen und die Notengebung miteinander ab.

Schulabteilungen ab 14 Schülerinnen und Schüler müssen für den Unterricht im TTG geteilt werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Ethik und Religion (E&R)

Ethik und Religion ist neu Bestandteil des Fachbereiches Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und wird deshalb nicht mehr in der Stundentafel ausgewiesen.

Konfessioneller Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Die römisch-katholische Landeskirche beansprucht je eine Lektion in der 1., 5. und 6. Klasse und - je nach Pfarrei - eine oder zwei Lektionen in der 2. bis 4. Klasse.

Kann der Religionsunterricht der evangelisch-reformierten Landeskirche nicht innerhalb der Schulzeit stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler zu dessen Besuch nötigenfalls vorzeitig aus dem Unterricht zu entlassen.

Altdorf, 21. Oktober 2015

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Beat Jörg

Der Sekretär: Dr. Peter Horat